

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bauausschusses

am 11.01.2007 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.20 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
-Tischvorlage-
- A 5. Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Tulpenweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 6. Busverkehr aus der Waldstadt
- A 7. Bekanntgaben / Anfragen
7.1 Marktplatz

Nichtöffentlicher Teil

- A 8. Bekanntgaben / Anfragen
- A 9. Umnutzung der Halle I des ehemaligen Warncke-Grundstückes zu einem Bürogebäude
- A 10. Kontrolle der Verwaltung
 - 10.1 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 10.2 Befreiungen

Öffentlicher Teil

- A 11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzende:	Ratsherrin Gehrman	
1. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Zdarsky	
2. stellv. Vorsitzender	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	fehlt / siehe Vertreter
	Ratsherr Gronninger	
	Ratsherr Voß	fehlt / siehe Vertreter
	Ratsherr Ruhland	(ohne Stimmrecht)
	Ratsherrin Hälsig	(ohne Stimmrecht)
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
Vertreter:	Frau Meins	für Herrn Voß
	Herr Kroll	für Herrn Leppek
Protokollführerin:	Harneid-St.	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
Gäste:		
	Herr Neumann / RMVB	bis einschließlich TOP A 6 anwesend
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:	Herrn Kroll	zu TOP A 9

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Frau Gehrman + die Protokollführerin weisen darauf hin, dass der TOP A 6 / Umnutzung der Halle I des ehemaligen Warncke-Grundstückes zu einem Bürogebäude im nichtöffentlichen Teil zu beraten ist.

Der TOP ist vor dem vorgesehen TOP A 10 / Kontrolle der Verwaltung zu behandeln; die Tagesordnung ist entsprechend neu zu nummerieren.

Zu den Tagesordnungspunkten A 8 - A 10 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2006

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Die Vorlage zu diesem TOP wird verteilt und ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Tulpenweges hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage vom 12.12.2006

Herr Zdarsky weist auf Differenzen zwischen Abwägung und Begründung des Bebauungsplanes hin.

Auf Seite 8 der Begründung zum Bebauungsplan wird zur Minimierung des Eingriffs die Pflanzung von 3 Bäumen vorgesehen; in der Abwägung sind lediglich 2 Bäume genannt.

Herr Kuhmann weist darauf hin, dass es sich um einen „Übertragungsfehler“ handelt; die in der textlichen Begründung genannte Zahl der zu pflanzenden Bäume wird auf „2“ berichtigt.

Unter Beachtung des vorstehenden lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

1. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wird gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.09.2006 festgelegt: „Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB (§ 2 (4) S. 1 BauGB in Verb. m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB) vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend § 1a BauGB zu berücksichtigen.“
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Tulpenweges wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Entwürfe der Begründung sowie des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die Entwürfe des Plans, der Begründung sowie des Umweltberichtes einschließlich der bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB Anregungen vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 6. Busverkehr aus der Waldstadt

-Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2006-

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP zunächst Herrn Neumann von der RMVB, der zu diesem TOP berichten wird.

Im Vorwege wird ferner darauf hingewiesen, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu diesem TOP ein Antrag gestellt werden wird, der schriftlich verfasst vorliegt und an die Mitglieder verteilt wird. Über diesen Antrag wird im Laufe der Behandlung dieses TOP's beraten werden.

Hinweis der Verwaltung:

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Sodann stellt Frau Gehrmann die Problematik der Verkehrssituation auf dem Schulberg dar und bittet Herrn Neumann von der RMVB zu der Verkehrssituation und der damit verbundenen Linienänderung (Linie 8512) zu berichten.

Zunächst spricht Herr Neumann seinen Dank an den Bauausschuss und an die Verwaltung aus, dass durch die Einrichtung des TEMPO-30 Bereiches in der Waldstadt eine Vorfahrtsberechtigung der Busse erzielt wurde. Gleichzeitig weist Herr Neumann darauf hin, dass sich die daraus versprochenen zeitlichen Vorteile jedoch nicht realisieren können.

Im Weiteren geht Herr Neumann dann auf die veränderte Verkehrsführung, der aus der Waldstadt kommenden Linie Nr. 8512 ein.

Demnach haben insbesondere 3 Gründe zur Aufhebung der Linienführung über den Schulberg geführt:

- die Verkehrssituation auf dem Schulberg selbst
- die Verkehrssituation in dem Grambeker Weg und
- dass bis vor 2004 auch „nur“ die Linienführung über den Wasserkrüger Weg erfolgte (und dort die Haltestelle „Sechseichener Weg“ bedient wurde).

Weiter geht Herr Neumann auf die vor Ort bestehende Verkehrsproblematik auf dem Schulberg selbst ein und erläutert die aus Sicht der RMVB allen bekannte Problematik.

Durch den „*unübersichtlichen*“ Verkehr und die dort bestehende Verkehrsbelastung -die insbesondere durch das Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern verursacht wird-, ist ein gefahrloses und in einen Zeitrahmen passendes Befahren des Schulberges nicht realisierbar. So musste die RMVB z.B. seit 2003 die kaskotechnische Abwicklung von 27 Fahrzeugschäden vornehmen; auch aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind solche Kosten nicht vertretbar.

Herr Neumann berichtet, dass die Stadt Mitte 2006 in einem persönlichen Gespräch über die ab Dezember 2006 greifende veränderte Linienführung informiert wurde.

Frau Gehrmann dankt Herrn Neumann für seine Ausführungen und bittet Herrn Kuhmann zu der Verkehrsproblematik und etwaigen Lösungsgedanken zu berichten.

Herr Kuhmann erläutert erste Lösungsgedanken.

Einigkeit besteht darüber, dass bei allen möglichen Gedanken vermutlich keine „WIN-WIN“-Situation für die Beteiligten geschaffen werden kann.

Frau Hälsig begründet sodann den eingangs erwähnten Antrag und weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland gem. § 29 des Schulgesetzes die Schulkonferenz in die Verkehrsplanung/Schulwegsicherung einzu beziehen hat und dass insbesondere unter Beachtung dieses Sachverhaltes der von ihr gestellte Antrag formuliert wurde. Eine Lösung der bestehenden Problematik kann nur erzielt werden, wenn sämtliche Beteiligte, wie in dem Antrag formuliert, hinzugezogen werden.

Frau Gehrmannt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es zum Zeitpunkt des Baues des Gymnasiums bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Zukunftswerkstatt gegeben hat, über die Unterlagen in der Verwaltung existieren müssen.

Herr Kuhmann wurde gebeten etwaige Unterlagen zu sichten und diese den Fraktionen zukommen zu lassen.

Unter Verwendung der damaligen Erkenntnisse und Einbindung sämtlicher Beteiligter, sollte das Bauamt selbst in der Lage sein entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, ohne dass es der Beauftragung eines Planungsbüros bedarf.

Hingewiesen wurde ferner, unter Beachtung des von Frau Hälsig gestellten Antrages, dass - unter Beachtung der Ausführungen von Herrn Neumann zur „Verständigung“ der RMVB mit den Schulen und Schulkonferenzen in anderen Städten - das Amt 40 sich darum bemühen sollte, die Kontakte zwischen den Schulkonferenzen und den Schulleitern nebst etwaigen Elterngesprächen zu stärken, damit auch über diese Informationsquelle Erfahrungen in die künftige Verkehrsgestaltung eingehen können.

Sodann lässt Frau Gehrmannt -nach Antrag durch Herrn Gronninger über Einzelabstimmung- über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / **Anlage** abstimmen:

Beschluss

zu Punkt 1

Abstimmungsergebnis: **1 Ja-Stimme; 9 Nein-Stimmen**

zu Punkt 2

Abstimmungsergebnis: **10 Nein-Stimmen**

zu Punkt 3

Abstimmungsergebnis: **10 Nein-Stimmen**

Im Anschluss daran bittet die Ausschussvorsitzende Herrn Kuhmann zur nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und vorzustellen, damit dann weiter beraten werden kann.

A 7. Bekanntgaben / Anfragen

7.1 Marktplatz

-Vorlage/Bekanntgabe 04.12.2006-

Die Vorlage / Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

Frau Meins äußert sich kritisch zu der darin wiedergegeben Aussage des Innenministerium und gibt zu bedenken, dass ein Bebauungsplan auch der Bestandssicherung dient.

Frau Gehrmannt bittet nach eingehender Erörterung des Sachverhaltes darum, dass das Innenministerium um eine ergänzende Stellungnahme zu bitten ist.

Die Anfrage ist dahingehend „auszurichten“, dass anzufagen ist, ob bei mehreren bzw. einer Vielzahl von Veranstaltungen (die bisherige Anfrage zielte lt. Darstellung nur auf die Eulenspiegel-Festspiele ab) eine Festsetzung erfolgen kann.

Dem Bauausschuss ist nach Beantwortung entsprechend zu berichten.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 8 - A 10 gesondert protokolliert.)

A 8. Bekanntgaben / Anfragen

8.1 Gebäudenutzung Innenstadt

Die Gestaltung und Nutzung eines Gebäudes in der Innenstadt wird angesprochen.

8.2 Stellschilder

Die im Stadtgebiet vorhanden Plakate werden angesprochen.

A 9. Umnutzung der Halle I des ehemaligen Warncke-Grundstückes zu einem Bürogebäude

Der Bauausschuss beauftragt das Stadtbauamt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

A 10. Kontrolle der Verwaltung

10.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

10.1.1 Wohnhausanbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.1.2 Umbau zu Bürgerservice- Büro

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.1.3 Dachausbau in einem Reihenhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.1.4. Aufstockung eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.1.5. Verlängerung des Vorbescheides Errichtung eines Wohngebäudes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.2 Befreiungen

10.2.1 Lager für pyrotechnische Gegenstände der Lagergruppe 1.4

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

10.2.2 Neubau Mensa

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)